



ENTWURF

Konzept zur Begräbniswaldentwicklung

„Wald der Ruhe“ im Forstbetrieb Hirschfelde, Werneuchen“

I. Ausgangslage

1. Nachfragepotenzial und Anforderungen an einen Wald der Ruhe (WdR)

In den letzten zehn Jahren hat die Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen stark zugenommen. Ein besonderer Schwerpunkt hat sich im Bereich der Friedwald- bzw. Ruhewaldkonzepte gebildet. Diese Bestattungsform zeichnet sich wie folgt aus:

- In der Regel handelt es sich um reine Urnenfriedhöfe.
- Die Ruhewälder zeichnen sich durch landschaftlich und waldbaulich ansprechende Örtlichkeiten aus.
- An Stelle einer künstlichen Grabstellengestaltung finden die Bestattungen in einem naturbelassenen Wald statt.
- Die Beisetzungen finden in der Regel anonym statt. Die Grabstellen werden nicht gekennzeichnet. Eine Bestandsführung durch den Betreiber sichert jedoch die Zuordnung für die Dauer der Liegezeit.
- Die Nutzer haben eine Auswahlmöglichkeit, an einem alleinigen Baum, an einem Gruppenbaum oder an einer anderen bevorzugten Stelle beerdigt zu werden. Von der Wahl des genauen Ortes hängt die Höhe des Nutzungsentgeltes ab.

Der Anteil an Urnenbestattungen nimmt schon seit geraumer Zeit zu. Sie werden auch auf gewöhnlichen Friedhöfen angeboten. Ein Begräbniswald soll darüber hinaus eine besondere Verbundenheit zur Natur und Natürlichkeit der freien Landschaft bieten. Mit der Entscheidung zur Beisetzung in einem Begräbniswald verbinden viele Menschen besondere Erwartungen:

- In einer landschaftlich reizvollen Örtlichkeit seine letzte Ruhe zu finden.
- Schon zu Lebzeiten die Schönheit der letzten Ruhestätte erfahren zu können.
- Den „Frieden“ des Waldes als besonders angenehm zu empfinden.



- Den Wunsch nach anonymer, aber räumlich ansprechender Beisetzung.
- Den Angehörigen nicht durch die Pflicht zur Grabpflege zur Last zu fallen bzw. viele Menschen haben keine Angehörigen mehr, die sich zur Grabpflege bereit erklären würden.

2. Situation und Gegebenheiten in Hirschfelde

Der Forstbetrieb Hirschfelde hat sich in den letzten 20 Jahren zu einem wirtschaftlich stabilen und naturnah wirtschaftenden Unternehmen entwickelt. Die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und natürliche Vielfalt haben zu einer Veränderung der Waldflächen des Forstbetriebes Hirschfelde hin zu wertvollen und attraktiven Mischwäldern geführt. Auf ca. 1.000 Hektar entstehen naturgemäße Waldbilder und reichhaltige Biotope. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen werden zum größten Teil ökologisch bewirtschaftet.

Landschaftlich ist der Betrieb geprägt von kupierter Endmoränenlandschaft und dem Gamengrund, der 5 km in nord-südlicher Richtung durch den Betrieb verläuft.

II. Projekt

1. Standort und Entwicklung des Ruhewaldes

Der geplante Standort des WdR befindet sich auf Forstflächen, die zusammen eine Fläche von ca. 15 Hektar umfassen und ca. 100 m bis 500 m vom Parkplatz des WdR entfernt liegen und so zu Fuß gut erreichbar ist. Sowohl Fußwege als auch ein befahrbarer Weg sind vorhanden. Es ist beabsichtigt, die Erschließung und Widmung in Teilabschnitten durchzuführen und sich in der zeitlichen Abfolge entsprechend der Nachfrage zu orientieren.

Der zuerst zu entwickelnde Teilbereich ist ca. 7 Hektar groß und besteht aus ca. 80 bis 160 Jahre alten Laubbäumen (zumeist Eichen). Der zweite, unmittelbar westlich benachbarte Standort ist ca. 2,7 Hektar groß, und hat unter der Eiche eine Laubbaummischkultur (Ahorn, Eiche, Buche, Kirsche). Er könnte nach und nach erschlossen bzw. zum WdR gewidmet (umgewandelt) werden. Ein dritter Standort, der sich weiter nach Westen anschließt, verfügt über einen lichten Eichenbestand mit einigen Buchen und Kiefern und hat eine Größe von ca. 4 Hektar (siehe Anlage 1).

Größere bauliche oder landschaftsgärtnerische Maßnahmen müssen nicht ergriffen werden. Im Vorfeld wird eine angemessene Pflege des Waldes durchgeführt, so dass



eine Bewirtschaftung an ausgewählten Standorten und Bäumen möglich ist. Eine Einzäunung kann, muss aber nicht erfolgen.

2. Zielgruppen

Der Forstbetrieb Hirschfelde ist von den äußeren Bedingungen sehr geeignet für die Errichtung eines WdR (Erschließung, Lokalität, landschaftliche und forstliche Voraussetzungen, weiche Faktoren). Andererseits liegt der Standort in einer mäßig besiedelten Region. Es ist daher nicht mit einer erhöhten Nachfrage aus der näheren Umgebung zu rechnen. In der näheren Umgebung existieren in Eberswalde und Strausberg ein Friedwald und ein Ruheforst. Aus diesem Grund und um die örtlichen Friedhöfe nicht in eine Konkurrenzsituation zu bringen, werden die Potenziale des Projektes eindeutig in einer überregionalen Anbindung an Berlin und einer Vermarktung dort gesehen.

Der besondere Charme des Hirschfelder Waldes bietet jedoch ein attraktives Angebot für Interessenten an einer Bestattung in einem Begräbniswald.

Folgende Zielgruppen sollen vornehmlich angesprochen werden:

- Menschen und Familien aus dem Ballungsraum Berlin
- Menschen mit einer besonderen Affinität zur Barnimer Landschaft und dem hiesigen Endmoränengebiet

3. Überregionale Zusammenarbeit

Zur Stärkung der Möglichkeiten der überregionalen Anbindung und der Vermarktung des Standortes ist es beabsichtigt, mit Bestattern oder vergleichbaren Unternehmen Kooperationen einzugehen.

III. Umsetzung

1. Rechtliche Möglichkeiten

... noch zu klären gemäß Brandenburgischem Bestattungsgesetz (BbgBestG).

Träger des Friedhofes sind dabei die örtlich zuständigen Institutionen, also Kommune oder Kirchengemeinde.

Es ist danach grundsätzlich möglich und auch vorgesehen, alle mit der Errichtung und dem Betrieb eines WdR verbundenen tatsächlichen, rechtlichen, finanziellen und



administrativen Aufgaben auf einen Dritten, also privaten Friedhofsbetreiber, zu übertragen. Der Träger hat dabei sicherzustellen, dass der Beauftragte seinen diesbezüglichen Verpflichtungen nachkommt.

2. Konkrete rechtliche Umsetzung

Für den geplanten WdR in Hirschfelde ist eine Trägerschaft durch die Stadt Werneuchen notwendig und vorgesehen. Alle tatsächlich mit Errichtung, Betrieb und Abwicklung des Friedhofs verbundenen Tätigkeiten und Verpflichtungen würden von der Betreibergesellschaft des Forstbetriebes Hirschfelde übernommen:

- Konkrete Planung, Errichtung und Gestaltung des Ruhewaldes
- Zuordnung und Struktur der Urnengrabstellen
- Beisetzung der Urnen im Beisein der Angehörigen bzw. Verantwortlichen
- Erstellen einer Gebühren- und Nutzungsordnung für den WdR
- Laufender Unterhalt des WdR
- Abrechnung mit den Nutzern
- Durchführung der gesetzlichen Dokumentations- und Buchführungspflichten
- Späterer Rückbau nach Beendigung der Begräbniswaldnutzung, sofern dieser Fall nach Auslaufen der letzten Ruhezeit eintreten sollte.

Zwischen dem Träger des Friedhofes (notwendig die Stadt Werneuchen) und dem verantwortlichen Betreiber (Betreibergesellschaft Forstbetrieb Hirschfelde) wird ein langfristiger Vertrag auf Grundlage des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes (BbgBestG) geschlossen, der die aufgeführten Verantwortlichkeiten regelt und dazu führen soll, dass der Träger - soweit rechtlich möglich - vom tatsächlichen Betrieb des WdR unberührt bleibt.

3. Betrieb des WdR

Der WdR soll von der Betreibergesellschaft Forstbetrieb Hirschfelde betrieben werden. Geschäftsführer ist der Grundeigentümer.

Alle Aufwendungen, wie Planungskosten, Erstellung, Unterhalt und Rückbau, werden von der Betreibergesellschaft übernommen, die hierfür eigenes Personal zur Verfügung stellt.



Die Stadt Werneuchen wird als Träger ihrerseits alles unternehmen, um das Projekt zu fördern und zu unterstützen (insbesondere im Rahmen des Genehmigungs- und Widmungsverfahrens).

Um jedes Kosten- und Haftungsrisiko für die Stadt Werneuchen als Trägerin auszuschließen, wird der Grundeigentümer neben der Betreibergesellschaft persönlich haften und verpflichtet sich darüber hinaus, für den Betrieb des WdR eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Da für den laufenden Betrieb des WdR keinerlei Anlagen oder Vorrichtungen zu erstellen, zu unterhalten oder zurückzubauen sind, ist das Kosten- und Haftungsrisiko grundsätzlich als sehr gering einzuschätzen.

4. Nutzungsgebühren und preisliche Positionierung

Die Erstellung einer Nutzungsgebührenordnung sowie die konkrete Abrechnung mit den Nutzern obliegen der beauftragten Betreiberin des WdR. Hierüber ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Nachweis zu führen.

Die preisliche Positionierung der Nutzung der WdR soll sich am oberen Preissegment orientieren, um dem Anspruch an die Örtlichkeit zu entsprechen und eine Konkurrenz zu den örtlichen Urnenbestattern weitestgehend auszuschließen.

Es ist vorgesehen, verschiedene Nutzungs- und Preismodelle anzubieten.

Sollte sich die Möglichkeit ergeben, mit überregionalen Unternehmen (z. B. Bestattern, etc.) zu kooperieren, sind Sondervereinbarungen zu besonderen Konditionen möglich. Sondervereinbarungen mit Unternehmen aus der unmittelbaren Region sind ausgeschlossen.

5. Mögliche Konkurrenzsituation zu den örtlichen Friedhöfen

Das Konzept für den WdR in Hirschfelde basiert auf einer überörtlichen Nachfrageeinschätzung und soll ausdrücklich keine Konkurrenz zu den örtlichen kommunalen und kirchlichen Friedhöfen darstellen.

Die preisliche Positionierung der Urnenbestattungen im WdR soll daher von vornherein einer Konkurrenz entgegenwirken, indem sich der Preis für ortsansässige Bürger so hoch darstellt, dass er keine Alternative zu den verhältnismäßig günstigen Urnenbestattungen der örtlichen Friedhöfe darstellt.

Die Betreibergesellschaft erhält daher von der Stadt Werneuchen als Trägerin die vertragliche Auflage, den günstigsten Bestattungstarif für Bürger der Region Werneuchen und angrenzender Gemeinden so zu gestalten, dass dieser mindestens 25% über dem günstigsten Bestattungstarif für Urnenbestattungen der Stadt



Werneuchen liegt. In der Gestaltung überregionaler Angebote, insbesondere in Zusammenarbeit mit überregionalen Bestattern oder vergleichbaren Unternehmen, bleibt die Betreibergesellschaft ansonsten frei.

IV. Weiteres Vorgehen

Es wäre wünschenswert, auf Grundlage dieses Konzeptes das Gespräch mit der Stadt Werneuchen und weiteren Beteiligten fortzusetzen und zu einem geeigneten Zeitpunkt die verantwortlichen Gremien mit einbinden.

Parallel dazu sollte die rechtliche und tatsächliche Umsetzbarkeit des Projektes geprüft werden. Hierzu würde sodann ein Betreiber- und Beauftragtenvertrag erarbeitet und abgeschlossen.

Nach dem formalen Gründungsakt würde mit der konkreten Umsetzung begonnen werden. Dies wären insbesondere die Festlegung, Markierung und Gestaltung des WdR. Nach der grundsätzlichen Genehmigung der langfristig in Aussicht genommenen Flächen würden dann abschnittsweise Teilflächen tatsächlich gewidmet und der eigentliche Betrieb könnte starten.

Hirschfelde im Juli 2018

Mathias Graf v. Schwerin